

*Ergebnis*

Vesals Basler Skeletpräparat  
aus dem Jahre 1543

Mit 1 Tafel und 1 Textfigur

Von Gerhard Wolf-Heidegger  
Prof. Dr. med. et phil.

Aus der Anatomischen Anstalt der Universität Basel  
Vorsteher: Prof. Dr. E. Ludwig

(Herrn Prof. Dr. Felix Staehelin zum 70. Geburtstag gewidmet)

Separatabdruck aus den  
Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel  
Band LV

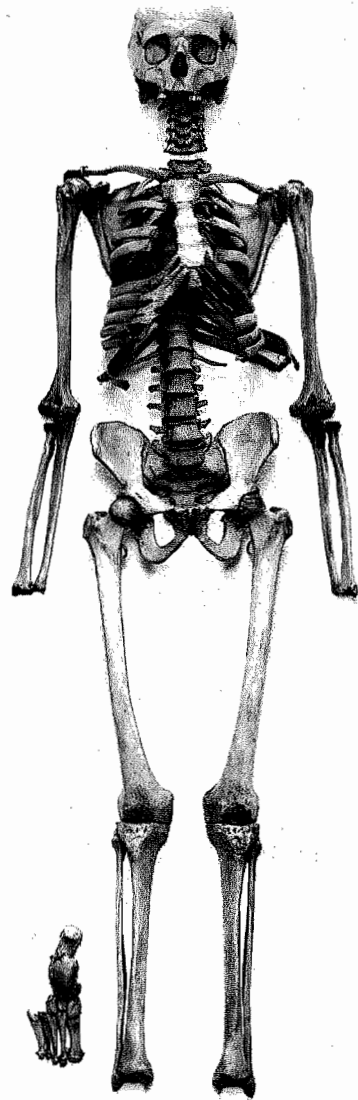


Basel 1944  
Buchdruckerei E. Birkhäuser & Cie.

Vesals Basler Skeletpräparat aus dem Jahre 1543.

---

*Med. Cono. 260 Nr. 59*



## Vesals Basler Skeletpräparat aus dem Jahre 1543.

Mit 1 Tafel und 1 Textfigur.

Von Gerhard Wolf-Heidegger.

Prof. Dr. med. et phil.

Aus der Anatomischen Anstalt der Universität Basel.

Vorsteher: Prof. Dr. E. Ludwig.

(Herrn Prof. Dr. Felix Staehelin zum 70. Geburtstag gewidmet.)

Die Stadt *Basel*, deren Name als Verlagsort von VESALS unsterblicher *Fabrica* und *Epitome* für immer mit dem des grossen *Brüsseler* Anatomen verbunden bleibt, ist im Zusammenhang mit VESAL noch durch ein zweites Factum in die Literatur späterer Zeiten eingegangen: Bei der Schilderung von VESALS Leben und Werk berichten die Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts in fast wörtlicher Übereinstimmung, dass der Meister bei seinem Weggang von *Basel* der Hochschule dieser Stadt das Skelet eines menschlichen Körpers, „artificiose a se paratum, artis & industriae suae specimen“ (ADAM 1620) als Gastgeschenk hinterlassen hat. Die besondere Erwähnung dieser Tatsache erklärt sich daraus, dass der Besitz eines vollständig montierten menschlichen Skeletes im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert eine ausserordentliche Seltenheit darstellte (siehe BAAS 1876).

Zwar ist das *Basler* Skelet nicht das erste, das VESAL zusammengesetzt hat (ROTH 1892); doch ist es als einziges von allen seinen Skeletpräparaten noch heute erhalten. *Basel* besitzt somit „das älteste historisch beglaubigte Anatomiepräparat der Welt“ (ROTH 1892).

Über die Entstehungsgeschichte und das spätere Schicksal dieses Skeletes, das wir heute als wertvollstes Vermächtnis in der historischen Abteilung unserer *Basler* Anatomischen Sammlung bewahren, unterrichten uns genaue und zuverlässige Quellen.

Die älteste Angabe, auf die erst kürzlich RUDOLF (1943) aufmerksam gemacht hat, findet sich in den *Convivales Sermones* (1548), den Tischgesprächen des JOHANNES GAST, von 1529 bis 1552 Diakon zu St. Martin in Basel, einem Freunde VESALS (siehe RUDOLF 1943 und BURCKHARDT 1943). Unter dem Titel: „De insigni nebulone, decollato *Basileae*. Anno 1543“ berichtet GAST auf Seite 277 des zweiten Bandes seiner *Sermones* folgendes:

„Duodecimo Maii, desperati ingenii homo, qui nō semel in facinoribus morte dignis deprehēsus, sed ex benignitate Senatus dimissus, proscriptus<sup>1)</sup>; captus est. Habuit honestam uxore, quae talem maritum sequi, ne insimularetur perpetrati sceleris noluit: pudice apud nos uitam ducens, magnis laboribus seipsam alēs, lotricula enim fuit. Accidit ut hoc anno, cum caro magno in pretio esset, ut pagum proximū non sui causa, sed uicinorum rogatu, adiret carnes emptura. Incidit insperatē in maritum proscriptum, qui aliam secum habebat uxorem, quam publice duxerat. Mirabatur misera muliercula, cur id auderet maritus ipsa adhuc uiuente. Nam nondum libellum repudii postularat, resipiscentiam illius sperans. Resumpto itaq; animo, maritum alloquitur iis uerbis: Optime marite, est ne quam tecum ducis uxor tua? duxisti ne illam die obsecro? Cur mutus es, cur facies tua expalluit? cur ausus es facinus addere facinori? Incepit tandē constantissime negare. Haec non est mea uxor, inquit, sequitur me nolentem, uelim domi maneret. Hoc cū altera quam duxerat audisset, dixit: Certe meus es maritus, me hactenus in ecclesia more consueto duxisti ante dnos<sup>1)</sup> annos. Cū autem multi ut fit in tabernis uinariis, accurrerēt, quid nam id sit colloqui cupidi audire. Maritus sese proripuit, nescio in quem locum, scelus insigne animo uolens. Abiit, nemine sciente, in liberum campum, armata manu priorem & legitimam uxore in arbusto quodam expectans. Coempta carne uxor simplex, nihil mali suspicans cum uicina domum repetit, & quum in cāpo, loco opportuno parū quiesceret, prosilit nebulo ex arbusto, stricto gladio ac lancea illam petēs, quam manu excussit, sed importunus maritus uxori brachium sinistrū protinus ferē abscidit, & inflictis multis uulneribus, semimortuam reliquēs aufugit. Atqui haec res innotuit per alterā uicinā, Senatui nostro, qui mox curauit ut deprehenderetur. Coactus enim fuit senatus hora tertia pomeridiana, conclusum ut armata manu, nebulonem in pagis adiacentibus ciues quaererent, ac in ciui-

<sup>1)</sup> lies duos (wohl Druckfehler?).

tatem ducerent. Collecti taque sunt mox ferē trecenti, splendida armatura incedentes, robustissimi quique. Deprehenditur miser, adducitur, ac conicitur in carcerem. Uxor à tonsoribus curatur. Maritus autem capite detruncatur, ex quo dominus ANDREAS VESALIUS medicus excellentissimus, anatomiam & sceleton fecit. Seruatur sceletos illius adhuc in collegio, in perpetuā huius uiri memoriam.“

Ich lasse die Übersetzung dieses Abschnittes durch RUDOLF (1943) folgen:

„Über die Enthauptung eines berüchtigten Taugenichts im Jahre 1543 in *Basel*.

Am 12. Mai dieses Jahres wurde ein nichtswürdiger Mann gefangengenommen, der durch seine wiederholten Übeltaten längst den Tod verdient hatte; doch immer wieder hat ihn der Rat aus Milde freigelassen und aus der Stadt verwiesen. Dieser hatte eine brave Frau, die ihm nicht in die Verbannung folgen wollte, damit sie nicht beschuldigt werde, an seinen bösen Taten teilzuhaben. Sie lebte züchtig in unsrer Stadt, ernährte sich mit ihrer Hände Arbeit; denn sie war Wäscherin. Nun geschah es, weil in diesem Jahre das Fleisch sehr teuer war, dass sie in die benachbarte Landschaft ging, um solches dort billiger zu kaufen; sie tat es nicht um ihres eignen Vorteils willen, sondern um Nachbarn gefällig zu sein. Ganz unerwartet traf sie mit ihrem geächteten Manne zusammen, der eine Frau mit sich führte, die er öffentlich geheiratet hatte. Die arme Frau wunderte sich, dass er so etwas gewagt hatte, da sie doch noch am Leben war. Sie hatte keine Scheidung von ihm verlangt und hoffte immer noch auf seine Besserung. Nachdem sie sich vom Schrecken erholt hatte, redete sie ihren Mann mit folgenden Worten an: „Bester Mann, ist die Frau, die du bei dir hast, deine Gattin? Hast du sie geheiratet? Antworte mir, bitte. Warum schweigst du, warum erbleichst du, warum hast du es gewagt, eine neue Übeltat zu begehen?“ Ihr Mann fing an, alles hartnäckig abzuleugnen. „Diese ist nicht meine Frau; sie folgt mir gegen meinen Willen; ich wollte, sie bliebe zu Hause.“ Als die andre das hörte, die er geheiratet hatte, sagte sie: „Gewiss bist du mein Mann; vor zwei Jahren sind wir nach kirchlicher Sitte getraut worden.“ Wie es in den Weinhäusern zu geschehen pflegt, eilten viele herbei, begierig, den Wortstreit mitanzuhören. Der Mann entfernte sich, indem er in seiner Seele eine ruchlose Tat erwog. Er ging, ohne dass jemand es wusste, auf das freie Feld hinaus; dort erwartete er, im Gebüsch versteckt, seine erste, legitime

Frau. Nachdem die brave Frau Fleisch gekauft hatte, wollte sie, nichts Böses ahnend, mit ihrer Nachbarin wieder nach Hause zurückkehren. Auf freiem Felde, an einer bequemen Stelle, ruhte sie sich etwas aus. Da sprang der Mann, dieser Bösewicht, aus dem Gebüsch hervor, mit gezückter Waffe hieb er auf die Frau ein; er schlug ihr beinahe den linken Arm ab. Mit Wunden bedeckt liess er sie halbtot liegen und floh davon. Dieser Vorgang wurde unserm Rate durch die begleitende Nachbarin mitgeteilt, der sogleich bemüht war, den Bösewicht zu ergreifen. Der Rat versammelte sich um drei Uhr nachmittags und beschloss, dass Bürger den in der Nachbarschaft herumtreibenden Übeltäter suchen und in die Stadt bringen sollten. Gegen dreihundert kräftige und wohlausgerüstete Bürger wurden aufgebeten. Der Elende wird ergriffen, in die Stadt gebracht und eingesperrt. Die Frau wurde von den Wundärzten geheilt; der Mann aber wurde enthauptet. ANDREAS VESALIUS, der ausgezeichnete Arzt seziierte die Leiche und baute das Skelett. Dieses wird zur dauernden Erinnerung an diesen Mann im Collegium aufbewahrt.“

CHRISTIAN WURSTISEN, der grosse *Basler* Chronist des 16. Jahrhunderts, gibt in seiner deutschsprachigen „*Baszler Chronick*“ von 1580 eine entsprechende Darstellung des Vorfalles<sup>1)</sup>. Zum Jahre 1543 schreibt er unter dem Seitentitel „Das aufgesetzt Menschẽ Beinwerck im Collegio“ folgendes:

„Auch bracht ein malefitzische Person etwas unmüss. Es war vor etwas zeit ein Einwohner zü Basel / mancherley Bübenwercks halb der Statt verwiesen worden / welchem sein Weyb in das ellend nicht folgen woellen / damit sie nicht in verdacht keme / als ob sie es mit ihm gehalten. Als nun diese / auss bitt eines Nachbauren gehn Alschweiler Fleisch züholen / hinauss gangen / fand sie ongefaher ihren Mann (von dem sie sich bissher / in hoffnung seiner besserung / nicht scheiden lassen) mit einem anderen Weyb herumb ziehen. Also fraget sie ihn: Ob dieses sein Fraw were? Solches fieng er an beharrlich zuleugnen / sagt / Es were nicht sein Weyb / sonder lieff ihm sonst nach. Das hoerete dieses Weyb / und sprach / Du bist ja mein Ehemann / hast mich jhe vor zwey jaren zü Kirchen gefuehret.

Da aber viel Leute im Wirtshauss hinzü lieffen / diesen Kampf zühoeren / verschleicket er sich den Leuten auss augen / gieng auff das Veld / wartet seiner Frawen im Gestreuche. Bald

<sup>1)</sup> WURSTISEN ist die Quelle für die diesbezüglichen Angaben ROTHs (1888, 1892), dem die *Convivales Sermones* von GAST nicht bekannt waren.

diese sampt ihrer Nachbarin mit dem gekauften Fleisch einfeltiger weiss wider am heimgehen / und ongefaher ausszürühen niedergestellt: wüschet der Boesswichte mit dem Schwert herfür / hiewe ihr bey nahe den lincken Arm ab / den sie ihm fürgeworffen / gab ihr etliche Wunden mehr / liess sie also halb tod ligen. Die ander entloffen Nachbarin zeigt solches zü Basel an / dess man noch selbigs abents nach gehaltenem Raht / dreyhundert Mann in die nechsten Doerffer froembder Oberkeit hinausschicket / diesen Thaeter zufahen / ward zü Alschweiler ergriffen / unnd am zwoelfftẽ tag Meiens enthauptet. ANDREAS VESALIUS der namhaffte Leibkündige Artzt / hat den hingerichten Coerper / bey der Uniuersitet kunstlich zerschnitten / und seine Gebein auffgerichtet / welches noch bey der Hohen Schül zusehen. Die verwundte Fraw ward durch der Wundaertzten fleiss bey Leben erhalten.“

Es ist offensichtlich, dass WURSTISEN (1544—1588)<sup>1)</sup> sich bei seiner Schilderung dieser Begebenheit weitgehendst auf GAST als eine zeitgenössische Quelle stützt. Den Beweis hierfür erbringt eine Stelle in WURSTISENS Chronik-Manuskript aus dem Jahre 1572, fol. 430, auf die ROTH (1888) erstmals aufmerksam gemacht hat. WURSTISEN nennt hier das genaue Datum des Vorfalles: „Anno 1543, den 12 maii“ und schliesst folgendermassen: „ANDREAS VESALIUS hat das sceleton drauss gemacht. Die frau ward wider geheilet. GASTIUS.“ Den Tatort *Allschwil*, der in den *Sermones* nicht genannt wird, dürfte WURSTISEN, wie auch BURCKHARDT (1943) vermutet, aus dem ihm noch bekannten ungekürzten Diarium, dem Tagebuch GASTs entnommen haben, das heute verloren und „nur in einer Auswahl, in verkürzter und zum Teil überarbeiteter Gestalt, durch den Leonhardspfarer JOHANNES TRYPHIUS (1551—1617) erhalten“ ist (BURCKHARDT 1943).

Die „malefitzische Person“, von der GAST und WURSTISEN berichten, war, wie wir aus dem Wochenausgabebuch und dem Urfehdebuch von *Basel* ersehen, ein JACOB KARRER aus *Gebweiler (Elsass)*.

Das Wochenausgabebuch, in dem die Hinrichtung KARRERS bestätigt wird, nennt seinen Namen: es finden sich dort unter dem 27. Mai 1543 folgende zwei Eintragungen: „item 4<sup>z</sup> 2) 10 s<sup>3)</sup> elein Hansen gebenn fur den umbkosten, der mitt Jacob Karrer,

<sup>1)</sup> Über Leben und Werk WURSTISENS siehe BURCKHARDT (1888).

<sup>2)</sup> z = Pfund.

<sup>3)</sup> s = Schilling.

den man enthauptet hatt, im gfängknus uffgangen ist“ und „item 12 ½ s Steffan suracher dem obersten Knecht, von dem geltt so by Jacob Karrer, den man gericht befunden worden ist<sup>1)</sup>“. Eine dritte den Fall betreffende Eintragung enthält das Wochenausgabebuch unter dem 2. Juni: „item 10 s den, so man vergangner wuchen enthauptet hat, zü vergraben“. Den hieraus ersichtlichen zeitlichen Abstand zwischen Hinrichtung und Begräbnis — es kann sich dabei nur um eine Bestattung der Weichteile des Hingerichteten gehandelt haben — hat schon R. WACKERNAGEL (siehe ROTH 1892) als Hinweis auf die dazwischen liegende, nach damaliger Sitte wohl mehrtägige Sektion gewertet.

Den Heimort des Delinquenten erfahren wir aus dem *Basler* Urfehdebuch, das ihn „JACOB KARRER von *Gewiler*“ nennt. KARRER war, wie wir bereits von GAST und von WURSTISEN gehört haben, auch früher schon verschiedentlich mit dem Gesetz in Konflikt geraten und deshalb von *Basel* ausgewiesen worden. Diese Vorgeschichte meldet ausführlich eine Eintragung folgenden Wortlauts im Urfehdebuch zum 30. November 1538, die ich hier erstmals wiedergebe:

„Jacob Karrer von *Gewiler*.

Diser Jacob Karrer ist vormols, fridbruchs halb minen g.<sup>2)</sup> herren verfallen 40 % stebler<sup>3)</sup>, die er nit hatt zebezahlen, dorumb er von statt und land *Basel* verweisen, so lang biss er min herren vernügt, über das hatt er sich harin gethon, und ist geschuldiget dass er druff griffen und yezt diebstals halb in gfängnuss kummen. Und wiewol bemelten min herren fug und recht ghebt, mit im als eim uebeltheter zehandlen habents doch die bitt sins vetteren meister Hanns Volckers und anderer verwandten erhört, in gnädiglichen ledig gelossen und erkannt das er sich von der statt well thun Zehen myl etc. Also uff sambstag den letzten Novembris hat er geschworen ein ganz vollkummen urfecht und das er sich by morndriger tagzit well thun von der statt *Basel* Zehen myl wegs schibenwiss harumb und sich innerthalb den Zehen mylen nit well lossen finden, das er auch genannten sin Vetteren Hanns Volcker, der dann des costens

<sup>1)</sup> Die zweite Eintragung war bisher nicht bekannt, ebenfalls nicht eine weitere, mit der Angelegenheit zusammenhängende Eintragung folgenden Wortlauts vom 9. Juni: „item 10 s dem Nachrichten von den 2 armen möntschen, den einen ze enthauptenn, unnd dem andren . . .“ etc.

<sup>2)</sup> gnädigen.

<sup>3)</sup> *Basler* Münze mit dem Stab.

siner thurmlösi halb ist bürg und gült worden, well schadloss halten und entheben. Uff das ist im mit ussgetruckten worten gesezt die pen des schwerts, wo er dissen eid nit wurde halten. Desshalb er sich auch verzigen und begeben. In plena forma.  
Salzmann.

JACOB KARRER hat dann im Mai 1543 zwischen *Allschwil* und *Basel* — also sicherlich innerhalb der 10-Meilengrenze — den von GAST und WURSTISEN berichteten Angriff auf seine Frau durchgeführt. Neben dem Totschlagsversuch dürfte auch der Eidbruch, auf den allein schon „die pen des schwerts“ gesetzt war, zum Todesurteil geführt haben, das in den baslerischen Kriminalakten heute nicht mehr auffindbar ist. Jedenfalls nahm die Justiz ihren Lauf, und VESAL erhielt so — rund drei Monate vor seiner Abreise<sup>1)</sup> — Gelegenheit zur Durchführung einer öffentlichen Sektion und Anfertigung eines menschlichen Skeletes.

Der Name des Mannes, dessen Leichnam VESAL sezirt und skeletiert hat, sowie das Datum der Hinrichtung und Sektion sind somit urkundlich belegt; und die in der Literatur bis auf ROTH (1888, 1892) gelegentlich anzutreffende Angabe, das Skelet stamme aus dem Jahre 1542 oder 1546 dürfte auf einem Lese- bzw. Schreibfehler beruhen, wie bereits ROTH (1888) eingehend auseinandergesetzt hat<sup>2)</sup>. Auch die Inschrift auf den noch heute erhaltenen Türfüllungen des Schreins, der unter FELIX PLATTER im Jahre 1573 für das VESAL'sche Skelet und einige Skelete PLATTERS angefertigt wurde (siehe unten Seite 220/222) nennt das Jahr 1543.

In der Literatur wird das von VESAL errichtete und im Collegium der *Basler* Universität aufgestellte Skelet also erstmals im Jahre 1548 durch GAST, dem Erscheinungsjahr seiner Sermones, erwähnt. Unsere Aufgabe ist es nun, alle späteren Berichte über das Skelet in chronologischer Folge zusammenzustellen und auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, um so durch die Aufstellung einer lückenlosen Kette sicherer Quellen den Nachweis für die Kontinuität der Existenz unseres Skeletpräparates zu erbringen.

Dabei müssen wir von vorneherein eine grosse Anzahl von Hinweisen als Quellen ausschalten, die sich in den verschie-

<sup>1)</sup> Über den Zeitpunkt von VESALS Abreise und über seinen nochmaligen Aufenthalt in *Basel* im Jahre 1547 werde ich in Kürze anderwärts an Hand einiger neu aufgefundener Quellen berichten.

<sup>2)</sup> Siehe auch die Anmerkung 3 auf S. 218.

densten Chroniken und medizingeschichtlichen Werken nicht-baslerischer Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts vorfinden. Bei allen diesen Autoren, unter denen ich z. B. ADAM (1620), MERCKLIN (1686), FREHER (1688), DOUGLAS<sup>1)</sup> (1715, 1734), BOERHAAVE und ALBINUS (1725), NICERON (1728) und PORTAL (1770) nenne, ist es fraglich oder zumindest nicht nachweisbar, ob sie sich durch eigenen Augenschein in *Basel* vom Vorhandensein des VESAL'schen Skeletes überzeugt haben. Viel wahrscheinlicher ist es, und die mehr oder weniger wörtliche Übereinstimmung ihrer Angaben über das Skelet — „quod etiamnum in Medicorum auditorio ibi visitur“<sup>2)</sup> — lässt darauf schliessen, dass alle diese Autoren einfach ihren Bericht in der damals üblichen Weise voneinander abgeschrieben bzw. von einer ursprünglichen Quelle übernommen haben. Diese Quelle ist, wie die Formulierung der Angaben erkennen lässt, HEINRICH PANTALEON (1566), von 1557 bis 1595 Professor der Physik und Consiliarius der Medizinischen Fakultät zu *Basel*, dessen Angaben nach GAST als zweite authentische Quelle baslerischer Herkunft zu nennen sind. Im dritten Teil seiner *Prosopographia Heroum atque illustrium virorum totius Germaniae* (1566) schreibt PANTALEON folgendes: „Antequam is Basilea discederet, Anno natiuitatis Domini millesimo quingentesimo quadragésimo secundo<sup>3)</sup> Basileae corporis humani scheliton artificiose a se paratum erexit, & eius loci Academiae gratitudinis ergo dono dedit, quod etiamnum in Medicorum aula conspicitur“; und in seinem „*Teutscher Nation Heldenbuch*“ (1570) wiederholt PANTALEON seine Angabe mit folgendem Wortlaut: „Ehe dann er im 1542 jar von *Basel* gescheiden / hat er ein menschlichen coerper mit allen gebainen ordenlich zusammen gestellet / und der Uniuersitet zuletz gelassen / welcher noch daselben in der Artzteten saal vorhanden.“

<sup>1)</sup> DOUGLAS ist der einzige, der die Quelle seiner Angabe, nämlich MERCKLIN (1686) nennt.

<sup>2)</sup> Dabei wurde das Skelet, wie wir unten noch sehen werden, schon im Jahre 1573 aus dem Auditorium der Mediziner in die Aula übergeführt.

<sup>3)</sup> Bei PANTALEON findet sich erstmals die fehlerhafte Angabe des Jahres 1542, die sich dann ebenfalls — wie der Wortlaut seines Berichtes — im späteren Schrifttum fortgeschleppt hat. Diese Jahresangabe PANTALEONS beruht möglicherweise auf einer Nachlässigkeit des Autors bei der Bewertung von VESALS Immatrikulationstermin an der Universität *Basel*. VESALS Eintragung in der *Basler* Matrikel findet sich nämlich unter dem Rektoratsjahr 1542; dieses lief jedoch damals von Mai zu Mai, und VESAL muss zwischen dem 1. und 16. Januar 1543 eingeschrieben worden sein.

Die nächstfolgende Erwähnung des Skeletes geschieht in zwei nichtgedruckten Quellen aus dem Jahre 1573 bzw. 1573/74. Im Jahre 1573 schenkte FELIX PLATTER der Universität die Skelete eines Weibes<sup>1)</sup>, eines Kindes und eines Affen. Diese Skelete wurden zusammen mit dem VESAL'schen Präparat, das bisher im Auditorium der Mediziner gestanden hatte, in der 1573 zu Promotionszwecken eingerichteten Aula<sup>2)</sup> aufgestellt. Zur Aufnahme der Skeletpräparate wurden ein zwei- und ein eintüriger Schrank angefertigt, deren sechs mit einer Inschrift versehene Türfüllungen (je zwei Füllungen pro Türe) noch heute erhalten sind. Diese Inschrift sowie verschiedene Eintragungen im Rechnungsbuch der Universität für das Rektoratsjahr 1573/74 erbringen einen weiteren sicheren Nachweis für die Existenz, die Entstehungszeit und den Standort des VESAL'schen Skeletpräparates.

In den „*Rationes tert. Rectorat. Basiliæ Amerbachii a 17 Junii 73 ad. 17 Junii anni 1574*“ finden sich folgende, unser Skelet betreffende Eintragungen:

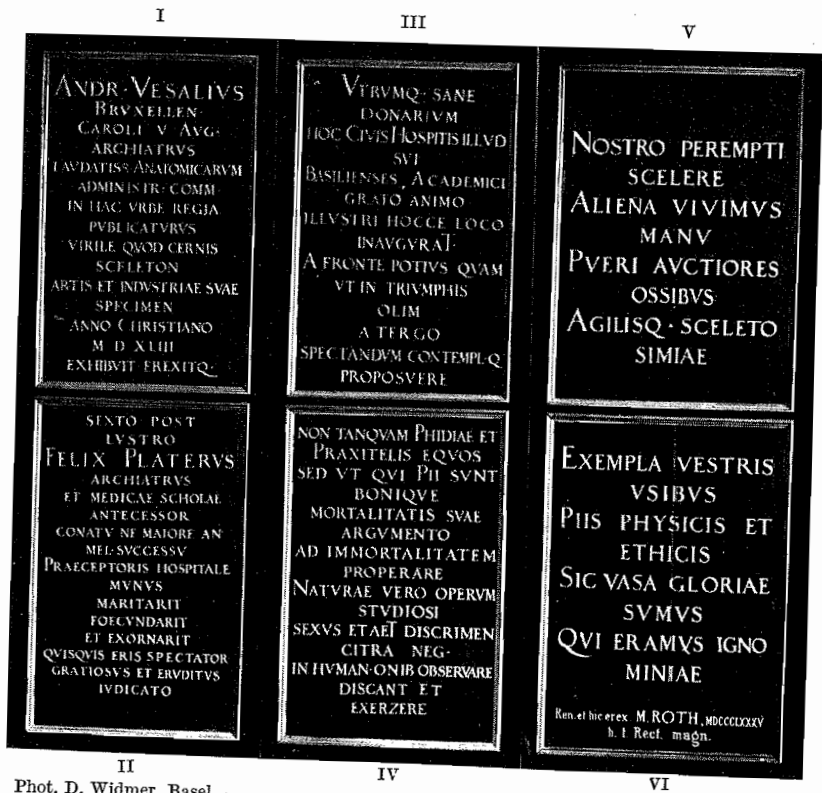
- 1) unter der Rubrik „Honoris ergo:  
Item D. Felici Platero, quod is Vesalii masculinum sceleton, faeminae insuper, pueri & simia sceletis auxisset, & Academiae aulae nouae dedicasset, honorarii ergo pro poculo 25 fl.“ und
- 2) unter der Überschrift „Aulae nomine:  
Dem thischmacher für die thüren zum sal, ein Kasten zun sceletis sampt kensterlin etc. 35 fl 10 s.  
Item schlosseren den Kasten zuobeschlagen, mit banden, balliret rigell, fädere, zwifachenn ballirtenn Schloss, rüstung zun Bildern etc. 30 fl<sup>3)</sup>.  
Item Jacoben Moler den Kasten blauw etc. anzustreichen mit guldenen Buchstaben etc. 36 fl.“

<sup>1)</sup> Die von FELIX PLATTER stammenden Skelete des Weibes und des Affen sind ebenfalls noch in der *Basler* anatomischen Sammlung vorhanden.

<sup>2)</sup> Über die Einrichtung der zu Promotionszwecken dienenden Aula, des sogenannten „Brabeuteriums“ siehe die auf Seite 223 zitierte Bemerkung ZWINGERS (1577) sowie das Regenzprotokoll vom 19. August 1572, das folgenden Wortlaut hat: „Anno salutis, MDLXXII, d. XIX Augusti, frequēte senatu Academiae, cū propter frequentes promotiones, pro exornandis inaugurationum aulis, aulae à ciuibus non sine difficultate impetrari possent, consensu Triumuirorum statutum, ut aula artium exornaretur ornatu decente, q̄ semper clausa esset, nec nisi promotionis tempore pateret. Philosophis uerò, ubi locum profitendi haberent, Aula a Triumuiris parata, aulae subiecta Iureconsultorum.“

<sup>3)</sup> fl = Gulden.

Item den alten Kasten uss der Medicorum auditorio in nideren Saal zutragen, den Kranz abzubrechen und wider aufsetzen geben hüpschhansen dem thischmacher 4 s.  
Item für zwo schiben zun scelitis 6 s.  
Item alss D. Felix Platter, mit einer frouwen, Kinds und affen sceleto die Uniuersitet verehret, sin gesindt, so die stückh herab tragenn 10 s.  
Item für Drat zun scelitis 2 s 4 d<sup>1</sup>.“



Phot. D. Widmer, Basel.

Die mit einer Inschrift versehenen sechs Füllungen der drei Skelettschranktüren aus dem Jahre 1573.

Wenden wir uns nun der Inschrift zu, die auf den sechs Türfüllungen des Skelettschranks von 1573 „mit goldenen Buchstaben“ angebracht ist. Diese Türfüllungen, die noch heute er-

<sup>1</sup>) d = Denar (Pfennig).

halten sind, und die von M. ROTH im Jahre 1885 restauriert wurden, zeigt unsere Abbildung; sie sind jetzt im Treppenhaus der Anatomischen Anstalt Basel untergebracht. In der Abbildung werden die sechs Füllungen im Hinblick auf die Diskussion über ihre Anordnung und damit über die Reihenfolge der Inschriften mit je einer Ordnungsnummer (I—VI) bezeichnet.

Die sechs rechteckigen Holztafeln — bei ihrer Beschreibung folge ich ROTH (1888) — „haben sich im Laufe der Zeit etwas gezogen, sind leicht wurmstichig, drei derselben sind der Länge nach gespalten, sonst befinden sie sich in gutem Zustande. Ihre Höhe beträgt 78,9—80,4 cm, die Breite von 1 bis 4 misst 51,3—51,8, von 5 und 6 56,5 cm. Sämtliche Füllungen zeigen nur auf einer Seite Schrift, Gold auf dunkelgrünem Grund, auf der andern Seite befindet sich eine und dieselbe gefällige Ornamentierung, schwarz auf braunem Grunde.“

Die zeitgenössische Echtheit der auf den sechs Türfüllungen angebrachten Inschrift ergibt sich daraus, dass sie URSTISIUS (WURSTISEN) schon 1577 in seiner *Epitome Historiae Basiliensis* abdruckt, allerdings mit Ausnahme der vier letzten Zeilen (Inschrift der Füllung No. VI), die bei WURSTISEN und allen seinen Nachfolgern fehlen<sup>1</sup>). WURSTISEN (1577) schreibt hierzu folgendes: „... aula Rheno imposita ampla nitidaq; Philosophis quondam propria, nunc publicis actibus atq; promotionibus destinata, Academiae βασιλευργίου seu inauguratorium. In eo humana scelyta tria, uirile, muliebre ac puerile, addita simiae ossium compage, proceres erigi curarunt. Quo id fine factum, quibusue authoribus tribuendum, ualuarum scrinii siue armarii inscriptiones docent, his uerbis.“ Darauf folgt die bei WURSTISEN mit den Worten: „Agilisq; sceleto simiae“ endende Tafelinschrift.

Während also der Text der Inschrift auf den fünf ersten Tafeln als solcher durch eine zeitgenössische Literaturquelle (WURSTISEN 1577) belegt ist, kann über die Anordnung der Türen und damit über die Frage, in welcher Folge die Inschriften zu lesen sind, diskutiert werden. WURSTISEN (1577) und ROTH (1888, 1892) bringen die Tafelinschriften in der Reihenfolge:

<sup>1</sup>) Die Inschrift ist in der Folge ganz oder auszugsweise von einer Reihe von Autoren abgedruckt worden, unter denen ich ADAM (1620), GROSS (1622), BOERHAAVE und ALBINUS (1725), WURSTISEN-BECK (1757) und PORTAL (1770) nenne.



III-IV-I-II-V-VI<sup>1)</sup>. Nun hat neuerdings HARTMANN (1931) — und ich schliesse mich seiner Ansicht völlig an — im Hinblick auf den Sinn der Gesamtinschrift die auch in unserer Abbildung übernommene Reihenfolge I—VI erstmals vorgeschlagen. HARTMANN begründet die Anordnung WURSTISENS und seinen Umstellungsvorschlag folgendermassen: „Offenbar begann der Maler die Inschrift auf dem sich zuerst öffnenden, vom Beschauer aus rechten Türflügel des Hauptschranks (mit den beiden grossen Skeleten) und ging dann auf den linken über; die Verse setzte er auf die einflügelige Türe eines rechts angefügten Nebenschanks (mit den kleinen Skeleten)“ — wohl das „kensterlin“ der Rektorsrechnung. „WURSTISEN kopierte aber einfach von links nach rechts, und so wurde der Text sinnwidrig immer wieder abgedruckt.“

In der HARTMANN'schen Anordnung der Inschrifttafeln bringe ich anschliessend eine Übersetzung des Textes<sup>2)</sup>; die erläuternden Anmerkungen übernehme ich grösstenteils von HARTMANN:

ANDREAS VESALIUS aus *Brüssel*, Leibarzt *Kaiser Karls V.*<sup>3)</sup>, damit beschäftigt, seine hochberühmten Kommentare über Anatomie<sup>4)</sup> in dieser königlichen Stadt zu veröffentlichen, liess a. 1543 das männliche Skelet, das Du hier siehst, als Meisterstück seiner Kunst und seines Fleisses zur Schau stellen.

Dreissig Jahre später hat FELIX PLATTER, Stadtarzt und Dekan der medizinischen Fakultät, das Gastgeschenk seines Lehrers<sup>5)</sup> verheiratet, fortgepflanzt und ausgestattet<sup>6)</sup>. Ob der Erfolg seinem Willen entspricht, magst Du, gefälliger und gelehrter Betrachter, wer Du auch immer seist, selbst beurteilen.

<sup>1)</sup> Nr. VI fehlt — wie bereits erwähnt — bei *Wurstisen*.

<sup>2)</sup> Für lebenswürdige Beratung und Durchsicht der Übersetzung bin ich Herrn Universitätsbibliothekar Dr. F. HUSNER, *Basel* zu Dank verpflichtet.

<sup>3)</sup> Die Inschrift nennt etwas frei VESAL bereits Leibarzt *Karls V.*; seine Erinnerung hierzu erfolgte erst 1544. Auch nannte sich VESAL selbst nie Archiater sondern medicus Caesareus oder Imperatoris medicus (ROTH 1888).

<sup>4)</sup> Es ist seltsam, dass die *Fabrica*, „(was ROTH übersah) mit dem Titel eines ganz anderen Werkes VESALS bezeichnet wird, nämlich seiner 1542 in *Basel* nur nachgedruckten Bearbeitung der Bücher GALENS *De anatomicis administrationibus*“ (HARTMANN 1931).

<sup>5)</sup> VESAL war höchstens indirekt PLATTERS Lehrer.

<sup>6)</sup> PLATTER hat, wie wir bereits gehört haben, dem von VESAL angefertigten männlichen Skelet noch dasjenige eines Weibes, eines Kindes und eines Affen hinzugefügt; darauf bezieht sich diese Stelle.

Jedenfalls haben die *Basler* Professoren beide Geschenke, das ihres Mitbürgers und jenes des Gastes, dankbar in diesem Promotionssaal aufgestellt, damit man sie von vorn und nicht, wie es einst bei den Triumphzügen der Fall war, von hinten betrachte<sup>1)</sup>, und auch nicht wie die Pferde des *Phidias* und *Praxiteles*<sup>2)</sup>, sondern dass die Frommen und Guten angesichts dieses Beweises ihrer Sterblichkeit zur Unsterblichkeit angespornt werden, die Erforscher der Natur jedoch die Unterschiede von Geschlecht und Alter ohne Mühe an den menschlichen Skeleten beobachten und sich einprägen können.

Unserer eigenen Vergehen wegen wurden wir getötet<sup>3)</sup>,  
Aber wir leben durch die Kunst fremder Hand,  
Vermehrt um die Gebeine eines Knaben  
Und um das Skelet eines wendigen Affen  
Als Beispiele für Eure Zwecke,  
Ihr frommen Aerzte und Ethiker<sup>4)</sup>,  
So sind wir Dokumente der Majestät Gottes<sup>5)</sup>,  
Die wir Werkzeuge der Schande waren.

Als weitere Belege für das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort des VESAL'schen Skeletpräparates sind die beiden bereits besprochenen Angaben WURSTISENS in seiner *Epitome* von 1577 und seiner „*Chronick*“ von 1580 zu nennen.

Im Jahre 1577 erwähnt auch der *Basler* Mediziner THEODOR ZWINGER (1533—1588) das VESAL'sche Präparat in seinem Werke „*Methodus Apodemica*“, in welchem er auf Seite 212 schreibt: „*Aula promotionibus noua an. 1573. data, sceleto uirili, muliebri, puerili, simiae'q; exornata, And. Vesalii primùm*

<sup>1)</sup> a tergo — „es dürfte die falsche Deutung einer PLINIUSstelle (*Hist. nat.* 28, 39) sein, die glauben liess, die römischen Triumphatoren hätten auf ihren Wagen rückwärts gestanden, um die Götter nicht herauszufordern“ (HARTMANN 1931).

<sup>2)</sup> d. h. als blosse Schaustücke des Genusses wegen.

<sup>3)</sup> WURSTISEN (1577) sagt zu diesem Abschnitt folgendes: „*Ipsa de se Scelyta ita loquantur.*“

<sup>4)</sup> HARTMANN liest diese Zeile (laut persönlicher Mitteilung an Herrn Dr. HUSNER) neuerdings folgendermassen:

Pii[s] physici[s] et ethici[s]

Dieser Lesart folgt die Übersetzung. Da die Tafelinschrift No. VI, wie bereits erwähnt, als einzige bei WURSTISEN nicht zum Abdruck gelangt ist, kann mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass sich bei der Restauration hier ein Fehler eingeschlichen hat. Andernfalls wäre die Stelle mit „als Beispiele für Eure frommen, naturwissenschaftlichen und ethischen Studien“ zu übersetzen.

<sup>5)</sup> *vasa gloriae* — nach HARTMANN alttestamentl.

Bruxellensis, deinde Felicis Plateri Basiliensis munifica industria.“

Die nächstfolgende Quelle stammt aus dem Jahre 1612, in welchem FELIX PLATTER sein Tagebuch niedergeschrieben hat (siehe BOOS 1878). In diesem Tagebuch findet sich zum Jahre 1546 folgende Notiz: „Ess wardt einer ze Basel enthauptet, dessen corpus begert von der oberkeit herr Hans Leuw, pfarther zü Riechen, der sich fir ein artztet aussgab, solches ufzeschniden oder ze anatomieren. wardt ihm verwilliget und hinuss gon Riechen in dass pfarhaus gelüfert. darzú beschickt er meister Frantz<sup>1)</sup> Schärer, so nachmolen mein schwacher worden, dywil er herren Vesalio geholfen die anatomy so im collegio steth, ufrichten, im behüflich ze sein, dan er sunst wenig damit konte.“

Einen weiteren Bericht entnehmen wir dem im Jahre 1624 erschienenen Werke „*Anatomiae Praestantia et Utilitas Das ist Kurtze beschreibung der fuertrefflichkeit / nutz / und nothwendigkeit der Anatomy*“ des FABRICIUS HILDANUS (WILHELM FABRY VON HILDEN), Stadtarzt und Anatom zu Bern. Auf Seite 138/39 seines Buches schreibt dieser Autor folgendes: „Dieses hat ohn allen zweiffel den fuertrefflichen und aussbuendigen Hochgelehrten / und fleissigen Anatomicum Andream Vesalium, dahin bewegt / dass er Anno 1546 das schoene Sceleton, eines Mansbilts zu Basel hat auffgerichtet. Diesem ist der Hochgelehrte / und weitberuembte Anatomicus und Medicus, Felix Platterus, Christlicher gedaechtnuss / gefolgt / und hat Anno 1576. neben solches Maenliches Sceleton, ein Weibliches aufgestellt wie dann dieselbe beide daselbst noch zusehen.“

Der nächste Autor, bei dem das Skelet erwähnt wird, ist der Basler Theologieprofessor LUKAS GERNLER (1625—1675), der in seiner „*Oratio secularis de academiae Basiliensis ortu et progressu, Basileae 1660*“ auf Seite 46 folgendes mitteilt: „Medici Vesalio, magnâ Patavii gloriâ, seculi miraculo triumphant, qui osseum illud cadaver virile (liceat ita vocare totâ istam ossium compagem, quam Graeci Sceleton dixere,) quod cum aliis nonnullis Promotionum Aula spectandum proponit, Artis suae specimen, munus hospitale, Academiae reliquit, Anno XLII.“

Im Jahre 1710 musste die Promotionsaula, das „Brabeuterium“, geräumt werden, denn es „wollt einfallen“<sup>2)</sup>, wie der

<sup>1)</sup> FRANZ JECKELMANN (siehe BURCKHARDT 1917).

<sup>2)</sup> VON BRUNN berichtet in seiner Chronik schon unter dem 28. Januar 1710 (p. 27) von der Absicht, das Brabeuterium wegen seiner Baufähigkeit abzubauen.

Magister und akademische Pedell SAMUEL VON BRUNN in seiner handschriftlichen Chronik laut Eintragung zum 8. Februar 1710 (p. 76) mitteilt. An diesem Tage „fienge man an die Sceleta auss dem alten Brabeut. hinweg zu nemmen“. Auch erfahren wir durch die gleiche Notiz, wohin die Präparate gebracht wurden: „die Sceleta wurden transportirt vom undren Brabeuterio ins Auditorium medicum.“

Die folgende authentische Quelle ist ALBRECHT VON HALLER, der grosse Schweizer Anatom und Polyhistor, der im Winter 1728/29 in Basel für den erkrankten Professor MIEG anatomischen Unterricht erteilte (BURCKHARDT 1917; siehe hierzu auch die interessanten neueren Publikationen von HINTZSCHE 1941, 1942). HALLER erwähnt im ersten Bande seiner *Bibliotheca Anatomica* (1774) das *Basler* Skeletpräparat bei der Besprechung von VESALS Werk mit folgenden Worten: „Basileae anno 1546 deit, & ne tempus periret, sceleton in schola Medica dedicavit, quam anno 1728 reparatam, non sine reverentia vidi, cum in ea Academia incisoris munere pene puer fungerer.“

Die von HALLER erwähnte Reparatur dürfte im Jahre 1714 ausgeführt worden sein; der Skeletschrank wurde jedenfalls in diesem Jahre umgeändert oder repariert, denn im *Ratio-narium medicum* des Dekans THEODOR ZWINGER vom Jahre 1714 finden sich folgende Eintragungen:

„Ao 1714 den 2. Mertzzen zahlt an Jacob Ott den Tischmacher wegen dem Anatomier Kasten, die Sceleta darein zu stellen laut Conto Lit. A 4 ½.“

„Eod. zahlt an Heinrich Landerer, den Schlosser wegen be-rentetem Kasten laut Conto Lit. C 4 ½ 3 s.“

Im Jahre 1757 bestätigt JACOB CHRISTOFF BECK (1711—1755), Professor der Theologie in Basel, in der von ihm bearbeiteten Neuausgabe der WURSTISEN-Chronik das Vorhandensein der „Drey Todtengerippe, eines Mannes, Weibes, und Kindes, worzu noch ein Affe kam“. Und zwar befinden sich nach BECKS Bericht „die von WURSTISEN gemeldte Bein-grippe — das einte derselben ist von ANDREAS VESALIUS“ in dem grösseren „Hörsal der Aertzten, dessen man sich im Sommer bedienet.“

Unser nächster Gewährsmann ist JOHANN WERNHARD HERRIG (1726—1815), Professor der Theologie zu Basel und Verfasser der „*Athenae Rauricae*“, des „*Catalogus Professorum Academiae Basiliensis*“ (1778). HERZOG bemerkt in seinem Werk zum Thema VESAL unter anderem folgendes: „Antequam *Basileam* reliquit, artis & industriae suae specimen detid

illustre; civis nempe Basiliensis ob uxorem lethaliter percussam d. 12. Mai. a. 1546. decollati cadaver artificiose paratum erexit, istudque sceleton academiae in sui memoriam donavit, quod in auditorio Medico cum inscriptione autorem muneris docente adhuc conspicitur.“

Gegen Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts folgt für das *Schweizerland*, für *Basel* und auch für unser Skelet eine unerfreuliche und trübe Zeit. Die Wirren im Gefolge der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege brachten fremde Truppen nach *Basel*. Die im Universitätsgebäude einquartierten Soldaten beschädigten die bis dahin vollständigen Skeletpräparate VESALS und PLATTERS, zerstörten die Montierung und vernichteten einzelne Teile. HIS (1879) berichtet hierzu folgendes: „Die beklagenswerthe Beschädigung“ der Skelete „datirt, wie uns der Nestor der basler Hochschule PETER MERIAN mittheilt, von den unglücklichen Kriegsjahren 1798 und 1799 her, wo fremde Soldaten im unteren Collegium einquartirt waren, und es fällt somit die Vernachlässigung dieser kostbaren Reliquien eben jener trüben Zeit zur Last, welche vom Schluss des vorigen Jahrhunderts ab bis zum Jahre 1818 über die basler Universität hereingebrochen ist und die damals diese mit völliger Auflösung bedroht hat.“ HIS schliesst dann mit den auch für unsere Tage mehr denn je gültigen Worten: „Die kürzeste Frist pietätsloser Barbarei genügt ja leider, die Früchte Jahrhunderte lang geübter treuer Pflege zu nichte zu machen.“

Es ist mir gelungen, verschiedene Eintragungen in den Regenzprotokollen der Jahre 1799 bis 1819<sup>1)</sup> sowie einige Briefkopien im Archivum Academicum aus der gleichen Zeit aufzufinden, die uns ein genaueres Bild vom Schicksal der Skeletpräparate bzw. ihrer Aufbewahrungsräume in diesen unheilvollen Kriegsjahren vermitteln.

Wie wir gehört haben, waren die Skelete seit 1710 im Sommer-Auditorium der Mediziner aufgestellt. Dieser Saal wurde im Jahre 1799 für die französischen Truppen beschlagnahmt. Im Regenzprotokoll vom 24. Januar 1799 (p. 463) findet sich hierzu folgende Eintragung:

„Ein Schreiben der Verwaltungskammer begehrt das Auditorium medicum aestivum. Für die Franken, zu einer Salle de Discipline einzuräumen.“

<sup>1)</sup> Das Regenzprotokoll vom 28. Juni 1819 (siehe Seite 229) war BURCKHARDT (1917) bereits bekannt.

„: Ungeachtet der Helvetische Beschluss die Schonung der Universitätsgebäude und Hörsäle empfehlend, diesen Antrag unerwartet mache, wurde demselben dennoch, weil er nötig, so bald entsprochen, und derselbe geräumt worden.“

Im Archivum Academicum vom Jahre 1799 (p. 532) findet sich eine Kopie des Briefes, in dem die Beschlagnahme des Sommer-Auditoriums angekündigt wird. Dieser Brief hat folgenden Wortlaut:

„Freyheit

Gleichheit

Bürger Rector!

Da die Verwaltung auf alle mögliche Mittel bedacht seyn muss um den zahlreichen Foderungen der fränkischen Behörde Genüge zu leisten, als habe ich die Ehre Ihnen zu eröffnen, dass Wir vielleicht morgen in den Fall kommen werden das nicht benutzte Auditorium Medicum aestivum zu einer Salle de Discipline einzuräumen. Ich ersuche Sie desshalben die Verfügung zu treffen, dass diesem Begehren kein Hinderniss im Weg stehe, und der Saal geraumt sey. den 21. Januar 1799

Gruss und Hochachtung  
Wieland Praesident“

Die ebenfalls noch vorhandene Copie des Antwortschreibens der Universität auf diesen Brief (ibid.)<sup>1)</sup> unterrichtet uns unter anderem auch darüber, was mit den Skeleten geschah, die in dem zu räumenden Hörsaal untergebracht waren. Diese Antwort lautet folgendermassen:

„Bürger Praesident und Administratoren!

Ungeachtet dero uns zugesandte Beschluss wegen Einräumung des Medizinischen Sommer-Auditorii zu einer Salle de Discipline uns unerwartet kam, zumalen der in dem Canton Blatt publicierte Helvetische Beschluss wegen Schonung der den Studien gewidmeten Gebäude und Lesezimmer diese Hoffnung bestärkte so haben wir, da wir die Nothwendigkeit desselben vorauss setzen, sogleich die Verfügung zu Räumung der in demselben befindlichen Bücher und Ver-

<sup>1)</sup> Im Generalregister des Archivbandes werden die beiden Schreiben (Brief des Präsidenten WIELAND und Antwort der Universität) folgendermassen bezeichnet: „Schreiben der Verw. Kamm.: das Auditorium Medic. aestivum zu einer Salle de Discipline für franz. Truppen einzuräumen 21. Januar 1799

Antwort darauf, fiat obgleich nicht gern Febr. 1799.“

sorgung der anatomischen Skeletten in die anstossende alte Regentz Stube getroffen, wünschten und ersuchen dabey diese Stube von ferneren Einquartierungen befreit zu lassen, da zudem in diesem Collegio keine Anstalt zu Speisung vorhanden, und in diesem Zimmer das ganze Universitäts Archiv verwahrt wird auch in Abgang nöthiger Lesezimmer kaum zu entbehren ist, wir haben die Ehre mit Freundschaft Gruss und Hochachtung zu verharren

Febr. 1799

Rector und Regenten der Universität“

Dem in diesem Antwortschreiben ausgesprochenen Wunsch, die Regenzstube möge von Einquartierung verschont bleiben, wurde zunächst anscheinend entsprochen. Denn aus dem Regenzprotokoll vom 16. September 1799 (p. 476) geht hervor, dass der fragliche Raum in dieser Zeit der Universität noch zur Verfügung stand. Laut diesem Protokoll berichtet nämlich der Pedell, „dass ihm vom Br. Président Wieland die alljährlich gewöhnliche drey Klafter Holtz zur Einfeuerung der Auditorii und der Regentz-Stube, und auch einige begehrte geringe Reparationen im unteren Collegio seyen abgeschlagen worden.“

In der Zeit zwischen dem 16. September 1799 und dem 30. Januar 1800 haben jedoch die fremden Truppen auch von der „Regentz Stube“ Besitz ergriffen. Wir erfahren dies aus einer Briefkopie im Archivum Academicum vom 30. Januar 1800 (p. 562). In diesem Schreiben der Regenz „an Bürgern Praesident und Administratoren“, in dem über die Schäden Klage geführt wird, die durch „den Muthwillen der Soldaten“ in den Universitätsgebäuden, besonders auch im „untren Collegio“ entstanden sind, findet sich die Angabe, dass das „nun der Wache dienende Zimmer<sup>1)</sup> unser Archiv enthält.“ Dieses aber war, wie wir oben gehört haben, zusammen mit dem Skeletschrank in der Regenzstube untergebracht.

Am 1. Februar 1800 wurde, wie wir aus einer Eintragung in den Regenzprotokollen (p. 491) ersehen, „in der vorderen Stuben wo die Wache sich aufhält, der Archiv Kasten offen und erbrochen“ sowie „die Papiere in Unordnung doch nichts entwendet angetroffen“, weshalb durch „Dr. Wolleb die Anzeige um Remedur an den fränkischen Commandant C. Pralon

<sup>1)</sup> Dass es sich dabei tatsächlich um die Regenzstube handelte, die mit Einquartierung belegt worden war, geht auch daraus hervor, dass laut Regenzprotokoll vom 30. Juni 1801 (p. 533) nun „kein militare mehr in der alten Regenz-Stube sey“. Dieser Raum wurde auch späterhin nochmals mit Truppen belegt (siehe Regenzprotokoll vom 24. Nov. 1813, p. 893).

gemacht“ wurde. Zwar wird von den Skeletten in diesen beiden letzten Berichten nichts gesagt, doch erscheint es gut möglich, dass auch die erwähnten Beschädigungen unserer Präparate in der gleichen Zeit entstanden sind.

Das Regenzprotokoll vom 3. Februar 1800 (p. 491) meldet, dass man wegen dieser Vorkommnisse „das Archiv in ein Gewölb des Münsters zu transportieren Bedacht genommen, dannach aber d. 10. Febr. samt dem Kasten in Eingang Bibliothecae publicae<sup>1)</sup> versetzt worden ist“.

Auch die Skeletpräparate wurden in die Bibliothek verbracht, in der wir sie später (1819) wiederfinden<sup>2)</sup>. Denn das Regenzprotokoll vom 28. Juni 1819 (p. 1002) berichtet folgendermassen:

„Noch sind mehrere anatomische Präparate und Schädel provisorisch auf der öffentl. Bibliothek, welche sich eher für einen medizinischen Hörsal schicken und auch auf der Bibliothek keinen Platz haben.

Es solle alles was anatomisch ist und heissen kann, in das auditorium medicum hibernum aufgestellt werden, welches wirklich von den physicalischen Apparaten befrayt wird. Zu dem Ende sollen Schränke eingerichtet werden, und nachher soll auch die Frage erörtert werden, wer dis zahlen soll.“

Es scheint, dass die Präparate in diesen Jahren in der Bibliothek nicht aufgestellt, sondern irgendwo magaziniert waren und erst 1819 gelegentlich einer Revision wiederentdeckt wurden. Denn in Universitätskreisen war die Unterbringung der Skelete in der Bibliothek jedenfalls nicht allseits bekannt. So war es möglich, dass LAUTH in *Strasbourg* im Jahre 1815 auf seine Frage nach dem Verbleib des VESAL'schen Skeletpräparates aus *Basel* die Antwort erhielt, es sei nicht mehr vorhanden: «Ce squelette n'existe plus, suivant les renseignements que j'ai reçus de Bâle dans la présente année» (LAUTH 1815).

Von J. R. BURCKHARDT, Professor der Anatomie von 1808—1822, unter dem also die Wiederaufstellung der beschädigten Skelete im Medizinerhösaal erfolgte, hat sie sein

<sup>1)</sup> Die Universitätsbibliothek war damals im Haus zur Mücke untergebracht (siehe HEUSLER 1896).

<sup>2)</sup> Es ist daher sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht gesichert, dass die Skelete gleichzeitig mit dem Archiv-Kasten in die Bibliothek (Haus zur Mücke) gekommen sind. BURCKHARDT (1917) berichtet — ohne seine Quelle zu nennen — dass die Skeletpräparate schon im Jahre 1798/99 in die Bibliothek übergeführt worden seien. Wie wir gesehen haben, befanden sich aber die Skelete noch im Jahre 1799 in der alten Regenzstube, was BURCKHARDT nicht bekannt war.

Nachfolger CARL GUSTAV JUNG (1794—1864), der hochverdiente und bedeutende Reorganisator der *Basler* Medizinischen Fakultät, übernommen. In seiner Rektoratsrede von 1828, in der er das VESAL'sche Skeletpräparat pietätvoll erwähnt, bemerkt er bedauernd, dass wir „jetzt nur noch die Reste dieses Geschenkes“ besitzen. Diese „Reste“ werden seitdem in unveränderter Form in der Sammlung der Anatomie zu *Basel* aufbewahrt und ihr Vorhandensein von MIESCHER (1860), HIS (1879, 1885) und von ROTH (1886, 1888, 1892) bestätigt.

Die erhaltenen Skeletteile wurden im Jahre 1885 von MORITZ ROTH, dem verdienstvollen VESALFORSCHER, einer sehr gewissenhaften Untersuchung unterzogen, „um die Echtheit der Knochen und die Zuverlässigkeit von VESALS Angaben zu prüfen“, was wegen der erwähnten Vorkommnisse zu Beginn des Jahrhunderts und insbesondere wegen des angeblichen zeitweiligen Verlustes der Skeletpräparate (siehe die oben zitierte Bemerkung von LAUTH (1815)) unbedingt erforderlich war. Ich gebe ROTHS Befundbericht (1892) abschliessend wörtlich wieder, da ich der sehr genauen und eingehenden Schilderung kaum etwas hinzuzufügen habe:

„Folgende Theile sind vorhanden: Schädel<sup>1)</sup> (Die Schädelbasis zeigt in der linken Schläfengegend einen dreieckigen 4,5 cm hohen, 3 cm breiten Defekt) ohne Unterkiefer, die ganze Wirbelsäule, dreiundzwanzig Rippen, Os sterni mit einigen Rippenknorpeln (Brust und Lendenwirbelsäule, Rippen und Sternum bilden noch jetzt ein Ganzes), das ganze Becken mit Ausnahme des Steissbeines, die Schulterblätter und Schlüsselbeine, die Knochen der Ober- und Vorderarme, beider Ober- und Unterschenkel, vom rechten Fuss die Ossa tarsi mit Ausnahme des Os cuboid., die fünf Metatarsalknochen; am Os metatarsi I sitzt ein Sesambein. — Die Knochen hängen zum Theil durch Drähte zusammen, zum Theil sind sie frei und weisen die entsprechenden Bohrlöcher auf. — Der spitzwinklige Arcus pubis spricht für männliches Geschlecht; soweit die Knochen nicht firnisirt sind, zeigen sie die schmutzig graue, durch Kochen bewirkte Farbe (sehr schön an den Brust- und Lendenwirbeln, Rippen, am Talus und Calcaneus sichtbar). Die Knochen stammen von einem Enthaupteten: der Hieb ist dicht über dem Dornfortsatze des siebenten Halswirbels eingedrungen, hat den obern Rand des Bogentheiles gestreift, die obern Gelenkfortsätze weggenommen: vorn geht die Trennungsebene durch den

<sup>1)</sup> Der Schädel ist aufgesägt (Anmerkung des Autors).

untern Theil des sechsten Wirbels. Der untre Abschnitt des letztern haftet mittels vertrockneter Bandmasse fest am siebenten Halswirbel. — Ausser den genannten thun viele andre Zeichen die Echtheit der Skeletreste dar. Ich hebe folgende hervor, die zugleich für die Wahrheit von VESALS Beschreibung<sup>1)</sup> zeugen. Viele Gelenkflächen sind mit (unregelmässig zerklüftetem) Knorpel überzogen. Die meisten Zwischenwirbelscheiben bilden gesonderte hornig braune Massen, dergleichen der Meniscus des linken Sternoklavikulargelenkes und der Symphysenknorpel. Die Fossa intercondylica ossis femoris und das Tuber intercondylicum tibiae zeigen je ein 13, bzw. 15 Millimeter weites Loch welches in die Markhöhle führt und offenbar zur Aufnahme eines Stockes gedient hatte. Am Hiatus sacralis erscheint der Knochen rau. Zwischen den Foramina sacralia anteriora prima findet sich ein rechteckiges, 13 Millim. breites, 8 Millim. hohes Loch, welches in den Wirbelkanal leitet. Somit wurde der Träger zuerst nach der frühern Methode in den Hiatus sacralis, dann nach der im Jahre 1555 mitgetheilten Art<sup>2)</sup> direkt von vorn in den Wirbelkanal eingeführt. Das Schädeldach zeigt in der Mittellinie, 12 Millim. hinter der Kronennaht einen quergestellten, rechteckigen, 14,5 : 6 Millim. messenden Ausschnitt (Ringsherum ist die Oberfläche im Durchmesser von 17—19 Millim. abgeschliffen, was auf die Anbringung einer Schraubenmutter hindeutet), welcher dem Träger Durchtritt gestattete. (Danach muss das Gesicht nach vorn geblickt haben.)

Dass im Laufe der Zeit Ausbesserungen vorgenommen wurden — HALLER spricht davon —, ist leicht zu erweisen. Während VESAL die Halswirbel unverbunden lässt, werden sie jetzt durch Draht zusammengehalten. Nur der Atlas ist frei. Der Processus odontoides des Epistropheus steckt in einer dem vordern Atlasbogen angehörenden Drahtschleife. Die Ossa pubis zeigen neben den alten leeren Bohrlöchern kleinere mit Draht versehene. Zu den spätern Zuthaten gehört der gelbliche Firnisüberzug vieler Knochen.“

Unter KOLLMANN (siehe Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte 9, 29, 1879) scheint ein besonderer Glaskasten für das Skelet angefertigt worden zu sein, der im Jahre 1938 durch einen massiven, aus einem vernickelten Messingrahmen und

<sup>1)</sup> Über VESALS Präparationstechnik siehe die diesbezüglichen Ausführungen von ROTH (1892, p. 462 ff.).

<sup>2)</sup> Fabrica 1555, p. 197.

Spiegelglasscheiben bestehenden Kasten ersetzt wurde. In diesem sind die Skeletteile in liegendem Zustand untergebracht.

Zum Zwecke der Bildwiedergabe in der vorliegenden Veröffentlichung wurde das Skelet diesem Kasten entnommen und fotografiert. Tafel III zeigt diese erste bildliche Darstellung der heute noch erhaltenen Teile von VESALS Basler Skeletpräparat.

Im Jahre 1943 kann dieses Skelet zusammen mit der Fabrica und der Epitome auf eine 400jährige Vergangenheit zurückblicken. Es war kaum zu erwarten, dass eine solch lange Zeitspanne spurlos an einem Werk von Menschenhand vorbeigehen würde, und wir müssen es als ein verpflichtendes Glück betrachten, dass noch so viel vom Präparat des Meisters erhalten geblieben ist. Das wollen wir in Treue und Dankbarkeit bewahren. „Servatur sceletos in perpetuam huius viri memoriam“, wie GAST (1548) schon vor nahezu 400 Jahren gesagt hat.

#### *Nichtgedruckte Quellen:*

- Urfehdebuch No. VI von Basel, Eintragung zum 30. Nov. 1538, p. 38 (Staatsarchiv Basel<sup>1)</sup>, Signatur: Ratsbücher O 6).
- Wochenausgabebuch von Basel für das Jahr 1543 (Staatsarchiv Basel, Signatur: Finanz G 16).
- Rationes Rectoratus 1573/74 (Staatsarchiv Basel, Signatur: Universitätsarchiv K 8 1569—1593).
- Rationarium medicum 1679—1730 (Staatsarchiv Basel, Signatur: Universitäts-Archiv Q 6 1679—1730).
- Regenzprotokolle „Acta et Decreta“ 1482—1640 (Staatsarchiv Basel, Signatur: Universitäts-Archiv B 1 1482—1640).
- Regenzprotokolle „Acta et Decreta“ 1785—1819 (Staatsarchiv Basel, Signatur: Universitäts-Archiv B 1 1785—1819).
- Archivum Academicum IV (1771—1819) (Staatsarchiv Basel, Signatur: Universitäts-Archiv C 3 1771—1819).
- Inschrift auf den 6 Türfüllungen der 3 Skeletschranktüren aus dem Jahre 1573 (Anatomische Sammlung Basel).
- Manuskript zu Christian Wurstisens Chronik aus dem Jahre 1572 (Universitätsbibliothek Basel, Signatur: A λ III 2).
- Manuskript zu Felix Platters Autobiographie (Tagebuch) (Universitätsbibliothek Basel, Signatur: A λ III 3).
- V. BRUNN, J. Chronik vieler merkwürdiger Geschichten, sonderlich was allhier zu Basel passiert (Depositum von Brunn I, Universitätsbibliothek Basel).

<sup>1)</sup> Herrn Staatsarchivar Dr. Paul Roth und dem wissenschaftlichen Assistenten des Staatsarchivs Basel, Herrn Dr. August Burckhardt, bin ich für ihre lebenswürdige Hilfsbereitschaft sehr zu Dank verpflichtet.

#### *Literatur:*

- ADAM, M. Vitae Germanorum Medicorum, Haidelbergae 1620, p. 131.
- BAAS, J. H. Grundriss der Geschichte der Medizin und des heilenden Standes, Stuttgart 1876.
- BECK, J. CHR. Christian Wursteisens Kurzer Begriff der Geschichte von Basel, Basel 1757, p. 320, 339.
- BOERHAAVE, H. et ALBINUS, B. S. Praefatio zu den Opera omnia Andreae Vesalii, Lugduni Batavorum 1725.
- BOOS, H. Thomas und Felix Platter, Leipzig 1878.
- BURCKHARDT, A. (Achilles). Christian Wurstisen, Beitr. z. vaterländ. Gesch. 12 (N. F. 2), 357, 1888 (Basel).
- BURCKHARDT, A. (Albrecht). Geschichte der Medizinischen Fakultät zu Basel 1460—1900, Basel 1917.
- BURCKHARDT, P. Die schriftstellerische Tätigkeit des Johannes Gast, Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskde. 42, 139, 1943.
- Correspondenzbl. f. Schweiz. Aerzte 9, 29, 1879 (redaktionelle Notiz).
- DOUGLAS, J. Bibliographiae Anatomicae Specimen, Londini 1715, Editio secunda Lugduni Batavorum 1734, p. 78.
- FABRICIUS HILDANUS, G. Anatomiae praestantia et utilitas, das ist Kurtze Beschreibung der Fürtrefflichkeit, Nutz und Nothwendigkeit der Anatomy, Bern 1624, p. 138/39.
- FREHER, P. Theatrum virorum eruditione clarorum, Noribergae 1688, p. 1254.
- GAST, J. Convivales Sermones, T. II, Basileae 1548, p. 277.
- GERNLERUS, L. Oratio secularis de academiae Basiliensis ortu et progressu, Basileae 1660, p. 46.
- GROSS, M. J. Urbis Basil. Epitaphia et Inscriptiones, Basileae 1622, p. 454.
- V. HALLER, A. Bibliotheca Anatomica, T. I, Tiguri 1774, p. 185.
- HARTMANN, A. Basilea Latina, Lateinische Texte zur Zeit- und Kulturgeschichte der Stadt Basel im 15. und 16. Jahrhundert, Basel 1931, p. 23.
- HERZOG, J. W. Athenae Rauricae sive Catalogus Professorum Academiae Basiliensis, Basileae 1778, p. 233.
- HEUSLER, A. Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, Rektoratsprogramm Basel 1896.
- HIS, W. Das Vesal'sche und die Plater'schen Skelette in der basler anatomischen Sammlung, Correspondenzbl. f. Schweiz. Aerzte 9, 121, 1879.
- HIS, W. Zur Geschichte des anatomischen Unterrichtes in Basel, Gedenkschr. z. Eröffnung d. Vesalianum in Basel, Leipzig 1885, p. 3.
- HINTZSCHE, E. Albrecht Hallers anatomische Arbeit in Basel und Bern (1728 bis 1736), Verhandl. d. Schweiz. Naturforsch. Gesellsch. 1941, p. 215.
- HINTZSCHE, E. Albrecht Hallers anatomische Arbeit in Basel und Bern 1728—1736, Z. f. Anat. u. Entwicklungsgesch. 111, 452, 1941.
- HINTZSCHE, E. Albrecht Hallers Tagebuch der Studienreise nach London, Paris, Strassburg und Basel 1727—1728, Berner Beitr. z. Gesch. d. Med. u. d. Naturwissensch. Nr. 1, Bern 1942.
- JUNG, K. G. Über das Verhältniss der Anatomie zu der medizinischen Wissenschaft und über die Leistungen der Anatomen an der Baseler Hochschule, Rektoratsrede Basel 1828.
- LAUTH, TH. Histoire de l'Anatomie, T. I, Strasbourg 1815, p. 528.
- MECKLINUS, G. A. Lindenius Renovatus de Scriptis Medicis, Norimbergae 1686, p. 55.

- MIESCHER, FR. Die medizinische Facultät in Basel und ihr Aufschwung unter F. Plater und C. Bauhin mit einem Lebensbilde von Felix Plater, Basel 1860, p. 47.
- NICERON. Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres, T. 5; Paris 1728, p. 142.
- PANTALEON, H. Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae, Pars III, Basileae 1566, p. 271.
- PANTALEON, H. Teutscher Nation Heldenbuch, Theil III, Basel 1570, p. 272.
- PLATTER, F. Tagebuch, in H. Boos: Thomas Platter und Felix Platter, Basel 1878, p. 155.
- PORTAL, M. Histoire de l'Anatomie et de la Chirurgie, T. 1, Paris 1770, p. 400.
- ROTH, M. Andreas Vesalius Bruxellensis, Rektoratsrede Basel 1885, Basel 1886.
- ROTH, M. Andreas Vesalius in Basel, Beitr. z. vaterländ. Gesch. 12 (N.F. 2), 159. 1888 (Basel).
- ROTH, M. Quellen einer Vesalbiographie, Verhandl. d. Naturforsch. Gesellsch. Basel 8, 706, 1890.
- ROTH, M. Andreas Vesalius Bruxellensis, Berlin 1892.
- RUDOLF, FR. Ein Erinnerungsblatt an Andreas Vesalius, Basler Jahrb. 1943, p. 113.
- URSTISIUS, CHR. (siehe auch Wurstisen). Epitome Historiae Basiliensis, Basileae 1577, p. 227.
- WURSTISEN, CHR. (siehe auch Urstisius): Baszler Chronick, Basel 1580, p. 618.
- ZWINGER, TH. Methodus apodemica, Basileae 1577, p. 212.

Manuskript eingegangen am 4. Mai 1944.